



Tübingen, den 17.7.2025

Änderungsantrag der Fraktion Klimaliste Tübingen zur Vorlage 146/2025

Betrifft: Entwicklungsfläche Europaplatz; Variantenuntersuchung

Antrag:

1. Die Entscheidung über die Auswahl einer Entwicklungsvariante für die Fläche am Europaplatz wird vertagt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob zur fundierten Abwägung der Entwicklungsoptionen ein *Bürgerrat* einberufen werden kann. Der Bürgerrat soll eine intensive Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen der verschiedenen städtebaulichen Varianten ermöglichen und insbesondere auch die Frage eines möglichen Verkaufs städtischer Grundstücke in den Fokus nehmen.
3. Die Ergebnisse des Bürgerrats sollen dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden und eine qualifizierte Grundlage für eine endgültige Entscheidung über die Zukunft des Europaplatzes bilden.

Begründung:

Die Entwicklungsfläche am Europaplatz ist von zentraler stadtpolitischer Bedeutung. Die Vielzahl der zur Diskussion stehenden Varianten, die Bandbreite der potenziellen Nutzungen und nicht zuletzt die Frage eines möglichen Verkaufs öffentlichen Eigentums bedürfen einer besonders gründlichen Auseinandersetzung.

Insbesondere der geplante Verkauf kommunaler Flächen wirft grundlegende Fragen auf: Wenn die Stadt Tübingen ihr Eigentum an einem der letzten zentralen Grundstücke dauerhaft abgibt, entzieht sie sich selbst zukünftige Steuerungsmöglichkeiten über diese Schlüsselstelle der Stadtentwicklung. Ein solcher Schritt kann voraussichtlich nicht (oder nur mit enormem Aufwand) rückgängig gemacht werden und muss daher mit größtmöglicher gesellschaftlicher Sorgfalt behandelt werden. Die Entscheidung darüber darf nicht primär finanzpolitisch motiviert sein, sondern muss gemeinwohlorientiert und generationengerecht erfolgen.

Zudem verändern sich durch die **Klimakrise** und die **Artenkrise** die Anforderungen an die Stadtplanung grundlegend. In Zeiten zunehmender Hitze, Wasserknappheit und Versiegelungsproblematiken gewinnen innerstädtische Frei- und Grünflächen sowie

klimaresiliente Nutzungen stark an Bedeutung. Diese neuen Rahmenbedingungen sind im bisherigen Variantenvergleich nur unzureichend berücksichtigt. Ein Bürgerrat kann hier Impulse geben, wie Klimaschutz und soziale Nutzungsperspektiven zusammen gedacht werden können.

Darüber hinaus weist insbesondere die Vorlage 81/2025, in der die Varianten vorgestellt und miteinander verglichen werden inhaltliche Schwächen auf:

- Die Stadtverwaltung hat sich selbst einen Kriterienkatalog als Grundlage für die Bewertung der Entwicklungsvarianten gesetzt. In der Vorlage selbst sind diese Kriterien nur selektiv in den Vor- und Nachteilen berücksichtigt. Die in der Präsentation der Verwaltung enthaltene Kriterienmatrix wurde laut eigener Aussage der Verwaltung oberflächlich, subjektiv und ohne intensive fachliche Auseinandersetzung ausgefüllt. Dabei durfte der Gemeinderat erwarten, dass die selbst gesetzten Maßstäbe mit der notwendigen Sorgfalt und inhaltlichen Tiefe angewendet werden – als Grundlage für eine belastbare Bewertung der Varianten. Das ist in der vorliegenden Form nicht erfolgt.
- Widersprüchliche Angaben, etwa dass der Verkauf des Grundstücks bei einer Variante als Vorteil und bei einer anderen als Nachteil gewertet wird, lassen Zweifel an der Kohärenz und Reife der Vorlage aufkommen.

Ein Bürgerrat könnte die Aufgabe einer objektiven und nachvollziehbaren Bewertung nachholen – unter Einbeziehung von Fachleuten (z. B. zu Klimaresilienz, Stadtentwicklung, Gemeinwohlökonomie) und mit ausreichend Zeit zur Diskussion.

Um die Kosten zu begrenzen und eine tiefere Diskussion zu ermöglichen, könnte sich der Bürgerrat auf die zwei wesentliche Varianten 1 (vollständige Grünfläche / Parkanlage) und 7 (Bebauung mit wesentlichen Grün- und Freiraumanteilen) konzentrieren.

Bürgerräte als Mittel deliberativer Demokratie

In Anbetracht der hohen Komplexität des Themas bietet ein Bürgerrat ein geeignetes Verfahren, um eine breite und informierte Beteiligung der Stadtgesellschaft sicherzustellen. In einem solchen Gremium erarbeiten ausgeloste Bürger:innen gemeinsam fundierte Empfehlungen, die über kurzfristige Einzelinteressen hinausweisen und den politischen Entscheidungsprozess qualitativ bereichern. Bürgerräte gelten als probate Mittel in der deliberativen Demokratie. Sie stärken das Vertrauen in politische Entscheidungsprozesse, fördern die Legitimität komplexer Entscheidungen und tragen zur demokratischen Innovationskraft bei.

Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg

Mit dem **Gesetz über dialogische Bürgerbeteiligung** von 2021 hat Baden-Württemberg als einziges Bundesland eine rechtliche Grundlage geschaffen, die Kommunen befähigt, Bürgerräte durchzuführen. Zudem fördert die „Allianz für Beteiligung“ verschiedene innovative Beteiligungsformate und stellt unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration methodische und finanzielle Mittel bereit, u. a. über das Programm „Gut beraten!“ und „kommunale Entwicklungsbausteine“. Im Haushalt sind Planungsmittel von 150.000€ eingestellt. Wir gehen davon aus, dass ein Bürgerrat mit Kosten von ca. 30.000€ durchgeführt werden könnte (25 Personen × 3

Termine; 3–4 Fachinputs zu Stadtklima, Bodenpolitik, Stadtentwicklung; Dokumentation & Auswertung; Öffentlichkeitsarbeit).

Dem Gemeinderat war es bislang nicht möglich, sich in angemessener Tiefe mit der Thematik zu befassen. Grund hierfür sind die laufenden und äußerst zeitintensiven Beratungen zum städtischen Haushalt 2025, der bislang immer noch nicht genehmigt ist. Darüber hinaus erforderten die gleichzeitig zur Entscheidung stehenden Strukturveränderungen – etwa die Privatisierung der städtischen Müllabfuhr, Steuererhöhungen und Kürzungen in sämtlichen Bereichen (v.a. ÖPNV und soziale Leistungen) des städtischen Haushalts – große Aufmerksamkeit und personelle Kapazität.

In dieser Situation ist es demokratiepolitisch und inhaltlich geboten, die Entscheidung zu vertagen, die öffentliche Beteiligung auf eine neue Ebene zu heben und mit Hilfe eines Bürgerrats eine fundierte Empfehlung erarbeiten zu lassen.

Für die Klimaliste Tübingen

Matthias Feurer

Quellen:

- Förderprogramme zum Bürgergesellschaftlichen Engagement des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg: https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/fundraisingfoerdermittel/baden-wuerttemberg-foerderung-kommunen/?utm_source=chatgpt.com#toggle-id-4
- Informationen zum Gesetz über die Dialogische Bürgerbeteiligung (GDB) in Baden-Württemberg: <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/methoden/dialogische-buergerbeteiligung>
- Leitfaden: Kommunale Bürgerräte organisieren von “Mehr Demokratie”: <https://www.mehr-demokratie.de/publikationen/leitfaden-kommunale-buergerraete-organisieren>